

Mietvertrag Konditionen

Seite 2/2

Für die Miete der auf Seite 1 genannte Mietharfe werden folgende Mietkonditionen vereinbart:

1. Bezahlung des Mietpreises:

Der vereinbarte **Mietpreis wird zum Monatersten fällig und von dem angegebenen Konto per Lastschrift eingezogen**. Der Mieter ist verpflichtet für ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen: Kann die Lastschrift nicht eingezogen werden oder wird rückbelastet, schuldet der Mieter dem Vermieter die dadurch entstehenden Kosten.

Sollte sich die Kontoverbindung ändern, hat der Mieter dies rechtzeitig mitzuteilen.

Für den **ersten Mietmonat wird die Miete taganteilig** berechnet – nach Verlassen unseres Hauses (Abholung durch Kunden oder Spedition).

2. Dauer des Mietvertrages, Kündigung:

Der Mietvertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

Der Mieter kann den **Mietvertrag zu jedem Monatsende kündigen**. Er muss dafür nur die **Mietharfe im Laufe des Monats** zurückgeben.

Wird der Vertrag gekündigt und ist die Harfe zum Monatsende nicht zurückgegeben,

schuldet der Mieter dem Vermieter eine **Nutzungsentschädigung in Höhe der vereinbarten Monatsmiete** für jeden angefangenen Monat bis zur Rückgabe des Instrumentes. Die Nutzungsentschädigung wird in diesem Fall wie in (1) vereinbart weiter von dem Konto eingezogen.

3. Rückgabe der Harfe:

Dem **Mieter obliegt hier eine Bringschuld**. Er muss die Harfe auf eigene Kosten und Gefahr in die Geschäftsräume des Vermieters bringen oder bringen lassen. Auf Wunsch des Mieters sind wir bei der Abwicklung des Rücktransports über eine Spedition behilflich. Die sorgfältige Verpackung des Instruments muss dabei der Mieter übernehmen, die Transportgefahr bleibt auch in jedem Fall beim Mieter.

4. Kündigungsrecht des Vermieters:

Gerät der Mieter mit zwei Monatsmieten in Verzug und begleicht die ausstehenden Kosten – zuzüglich ggf, anfallender Verzugskosten und Rücklastschriftkosten nicht umgehend nach Aufforderung durch den Vermieter, kann der Vermieter den Vertrag fristlos kündigen.

In diesem Fall muss die Harfe innerhalb von 14 Tagen in die Geschäftsräume des Vermieters zurückgebracht werden. Es gelten auch dabei die Regelungen zur Rückgabe der Harfe in Abschnitt 3 .

5. Schäden an der Harfe:

Gerissene Saiten muss der Mieters auf eigene Kosten ersetzen. Schäden an der Harfe, die über die normale Abnutzung hinaus gehen, müssen spätestens bei Rückgabe der Harfe auf Kosten des Mieters repariert werden. Der Mieter kann zur Absicherung von Schäden oder Verlust eine Instrumentenversicherung abschließen.

6. Anrechnung der Miete bei Harfenkauf: wird **innerhalb von 5 Monaten nach Beginn des Mietvertrags** eine Harfe bei Glissando gekauft, wird die **Miete komplett angerechnet**.

Ich bin mit den vorstehenden Regelungen des Mietvertrags einverstanden:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mieter